GEMEINDE-INFO
20. März 2025 | Nr. 12

ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Dienstagnachmittag, 25. März 2025

Am Dienstagnachmittag, 25. März 2025 führen wir für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Bereiche Werkdienst und ARA, der Gemeindeschule und des Sporting Park eine interne Weiterbildung durch, weshalb der zentrale Empfang im Gemeindehaus ab 15.30 Uhr geschlossen wird. Der Entsorgungshof und der Sporting Park haben normal geöffnet.

Ab Mittwoch, 26. März 2025 stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alkoholtestkäufe 2025

Mit Testkäufen in der Gastronomie und im Detailhandel wurde auch dieses Jahr getestet, ob die gesetzlichen Bestimmungen bei der Abgabe von Alkohol und Tabak an Jugendliche eingehalten werden.

Wie in den Jahren davor wurde die Abgabe von Alkohol getestet. Die Jugendlichen dürfen erst nach vollendetem 16. Altersjahr Bier und 18. Altersjahr Spirituosen konsumieren.

Die Resultate der Tests vom März 2025 präsentieren sich wie folgt. Von zehn getesteten Betrieben haben vier Betriebe Alkohol an die Testpersonen verkauft. Bei den fehlhaften Betrieben wurde nicht nach dem Ausweis gefragt. Im Vorjahr 2024 fielen die Testkäufe deutlich besser aus.

Dieses Jahr wurden zum ersten Mal Tabak Testkäufe durchgeführt. Von sechs getesteten Betrieben haben zwei Betriebe Tabak an die Testpersonen verkauft. Bei den fehlhaften Betrieben wurde nicht nach dem Ausweis gefragt.

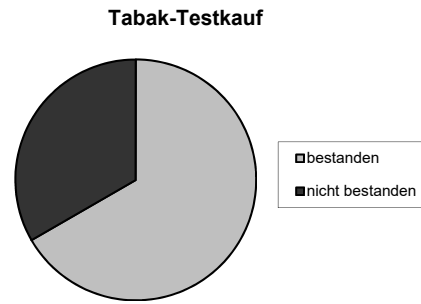

Jugendschutz- und Personalschulungen
Die Einwohnergemeinde Engelberg sensibilisiert jedes Jahr aufs Neue die lokalen Betriebe und deren Mitarbeiter und führt jeweils im Dezember Schulungen über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und Alkoholverkauf durch. Diese sind durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gastgewerbe, der Hotellerie sowie dem Detailhandel jeweils sehr gut besucht. Auch die Vereine, welche Anlässe in Engelberg organisieren, werden zu diesen Schulungen eingeladen.

Folgende gesetzliche Bestimmungen haben die Betriebe zu befolgen:

- Kein Alkohol (ohne Ausnahme) an Jugendliche unter 16 Jahren (gemäss Art. 18 des Obwaldner Gastgewerbegesetzes).
- Keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Alcopops, usw.) an Jugendliche unter 18 Jahren (gemäss Art. 41 Abs. 1 Lit. i des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser).
- Kein Tabak (ohne Ausnahme) an Jugendliche unter 18 Jahren (gemäss Art. 23 des Tabakproduktegesetzes).

Die Teilnehmer werden auch jeweils darauf geschult bei jungen Erwachsenen, wo man das Alter nicht abschätzen kann, immer den Ausweis zu verlangen.

Wir danken allen Betrieben für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, womit sie einen wertvollen Beitrag für den Jugendschutz in Engelberg leisten.

Bereich Gesundheit
Gemeindeschreiber Roman Schleiss

Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneiung Langlaufloipen, Schanzenareal, Bänzenrüti, Parzellen Nrn. 14, 381, 382, 383, 405, 639, 1770 und 2529. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Die Schneesicherheit für den Wintersport in Engelberg nimmt mit der Klimaveränderung zunehmend ab. Der Wintersport hat für Engelberg seit jeher eine grosse Bedeutung. In den letzten Jahren musste nicht nur einmal für das weltbekannte Skispringen in Engelberg der Schnee von auswärts zugeführt werden. Der Langlaufsport hat in Engelberg in den letzten Jahren deutlich an Interesse und Zulauf gewonnen und ist aus Engelberg nicht mehr wegzudenken. Laufend werden Investitionen getätigt, um die Anlagen auf zeitgemässes Niveau zu bringen und zu halten. Seit 2018 bzw. 2019 wird mit zeitlich befristeten Bewilligungen die Loipe mit mobilen Leitungen und Einrichtungen beschneit. Um die Beschneiung künftig weiterführen zu können, ist eine Wintersportzone für die fixen, im Boden verbleibenden Installationen erforderlich. Zuletzt, nach einer Pilotprojektphase, wurde im 2023/2024 eine Snowfarminganlage im Gebiet Eienwäldli erstellt, was dank der Grundeigentümerin Kloster Engelberg möglich wurde. Mit der technischen Beschneiung kann bei den entsprechenden Temperaturen Situationen mit ausbleibenden oder in zu kleinen Mengen fallenden Schnee entgegengewirkt werden und der Schneesport im Dorf für die Wintersaison gesichert werden. Die vorgesehene Erweiterung der Wintersportzone im Bereich obere Erlen ist nicht flächendeckend. Die Erweiterung der bestehenden Wintersportzone soll sich möglichst auf den Bereich der vorgesehenen technischen unterirdischen Bauten und Anlagen beschränken. Um die festen Installationen für eine technische Beschneiung Richtung Eien weiterführen zu können, wird die Wintersportzone WI von der Wyden entlang der Engelberger Aa Richtung Eien weitergeführt, dort geht auch die bestehende Langlaufloipe durch.

Die Zonenplanänderung "Wintersportzone, Beschneiung Langlaufloipen, Schanzenareal, Bänzenrüti" wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist die Bevölkerung vor der öffentlichen Auflage zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom Donnerstag, 20. März 2025 bis Freitag, 4. April 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Empfang im 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar.

Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg / kanzlei@gde-engelberg.ch.

Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **31. März 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Johannes und Esther Flückiger-Hawker, Oberbergstrasse 69, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Fassaden Sanierung, Ersatz Elektroheizung, Anbau Technikraum und Überdachung Eingang
Zonen	W2A
Ort	Parzellen Nrn. 2111, 2110, Oberbergstrasse 69, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Hotel Bellevue Engelberg AG, Bahnhofstrasse 10, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Projektänderung: Aluminiumverkleidung / Umbau Hotel Terminus
Zonen	W3
Ort	Parzelle Nr. 161, Bahnhofstrasse 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue1, Ue6

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten.

Energiespartipp Engelberg 2025
Geräte ausschalten statt Standby-Modus

Viele Geräte verbrauchen im Standby-Modus viel Strom. So werden Haushaltsgeräte wie Fernseher oder Küchengeräte zu unsichtbaren Stromfressern. Auch wenn ein Gerät scheinbar "aus" ist, verbraucht es weiterhin Strom – in der Regel zwischen 0,5 bis 15 Watt, abhängig von Alter und Art. Geräte im Standby-Modus verursachen unnötige CO_2-Emissionen, die durch vollständiges Abschalten vermieden werden können. Aufgepasst: Ältere Geräte haben oft einen höheren Standby-Verbrauch. Auch Ladegeräte, die eingesteckt bleiben, ziehen dauerhaft Strom.

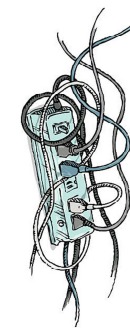

Praktische Tipps zur Reduzierung

1. Steckdosenleisten mit Schalter nutzen, um mehrere Geräte gleichzeitig vollständig abzuschalten.
2. Smarte Steckdosen einsetzen, die per App steuerbar sind oder Master-Slave-Steckdosen, bei denen ein Hauptgerät (z. B. der PC) andere Geräte mitsteuert.
3. Geräte ausschalten, statt auf Standby lassen – besonders bei Fernsehern, Soundbars, Druckern oder Konsolen. Zur Vereinfachung können Sie schaltbare Steckerleisten nutzen, um den Stromverbrauch zu stoppen.
4. Wie wäre es, mal ein Strommessgerät auszuprobieren, um zu eruieren, wie hoch ihre Standby-Verbräuche sind? Bei einer Komplett-Ausschaltung sparen Sie nicht nur Geld, sondern reduzieren auch ihren eigenen ökologischen Fussabdruck. Der komplette Verzicht auf Standby kann bis zu 145 kg CO_2 pro Jahr einsparen.

Quellen: https://www.co2online.de, https://www.enbw.com, https://www.bund-naturschutz.de

Energiestadt Engelberg
Obwaldner Gemeinden – Nachhaltig vorwärts